

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten.

Das Flurstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünlandfläche gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 04-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Errichtung eines monolithischen Wohnhauses für eine Familie“

Bauort: Gemarkung Pfaffendorf, Flur 4, Flurstück 77, Am Geudeberg 11

Aktenzeichen der Gemeinde: 02-1-22,

zu.

Abstimmungsergebnis	17	Stimmberechtigte
davon	–	Stimmberechtigte anwesend
	–	Ja-Stimmen
	–	Nein-Stimmen
	–	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren _ Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

Thomas Knack
Bürgermeister

Markersdorf, den 12.05.2022